

3/55/45
1/45 d.c.

Abschrift

W I R C H A R L O T T E

Von Gottes Gnaden

GROSSHERZOGIN VON LUXEMBURG HERZOGIN VON NASSAU

usw.

usw.

usw.

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen

G R U S S !

Tun kund und zu wissen, dass das Bezirksgericht von und zu Luxemburg, Zuchtpolizeikammer, Grossherzogtum gleichen Namens, folgendes Urteil erlassen hat:

A N T R A G.

Der Staatsanwalt beim Bezirksgericht zu Luxemburg:
Nach Einsicht der zu Lasten von:

- 1) G o m a n d Norbert, Journalist, geboren am 18.3.16 zu BONNEWEG, wohnhaft daselbst, Baumstrasse 8;
- 2) T h o s s Leo, Eisenbahner, geboren am 9.8.15 zu LUXEMBURG wohnhaft zu BONNEWEG, Wiesenstrasse 36;
- 3) D u p o n t Johann-Baptist, genannt Raymond, geb am 14.5.21 zu ESCH/ALZETTE, wohnhaft daselbst, rue de la gare, 10,

gepflogenen Untersuchungsverhandlungen;

In Erwägung, dass dieselben hinlänglich beschwert sind:

GOMAND Norbert:

A. am 4.7.1945 zu LUXEMBURG und am 15.7.45 zu DIEKIRCH:

gegen die Regierung des Grossherzogtums Luxemburg,

mithin eine gesetzlich bestehende Körperschaft, bzw. Inhaber der Staatsgewalt in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen der Regierungsmitglieder bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre jener Regierungsmitglieder anzugreifen oder diese der öffentlichen Verachtung auszusetzen,

und zwar indem er:

I;

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der "Luxembourg Battery" die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "Die Regierung Bech und Bodeon haben in der Spaniensache nichts getan. Ein grosser Anteil von unsern Jungen haben hierdurch das Leben lassen müssen. Franzosen, Holländer, Belgier usw. sind aus den Gefängnissen gekommen, aber keine Luxemburger."

b) am 15.7.1945 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men, die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte "...viele andere Kameraden kamen in die Hände der Gestapo und wurden umgelegt. Hätte die Regierung sich mit ihren diplomatischen Vertretern um uns bemüht, denn sie hatte zwei Jahre Zeit, so wäre das alles nicht soweit gekommen. Viele Jungens hätten nach England kommen und sich dort brauchbar erweisen können. So aber

machen wir die Regierung für den Tod der im unbesetzten Frankreich verhafteten Jungen verantwortlich. Sie sind einzig und allein auf ihr Schuldkonto zu buchen. Sie kann es nicht leugnen, diese Banditerei!"

"Ich sass 6 Wochen länger als nötig in einem spanischen Gefängnis und dies zwar dadurch, weil die Herren Minister BODSON und Bech ein entsprechendes Schreiben hatten nach Spanien gelangen lassen." -

"Herr Bech, wie steht es mit dem Fall HOFFMANN, der am 11.2.43 in eines der Madrider Gefängnisse eingeliefert wurde und um den sich niemand kümmerte, bis er schliesslich den Preussen ausgeliefert worden war. Was ist dann mit ihm geschehen? Jedenfalls habe ich ihn dann nicht mehr gesehen und es kann kein Mensch mit über sein Verbleib Aufschluss geben. Und im Fall Klein, haben sie da reagiert, Herr Bech? Unsere Regierung hatte also 2 Menschenleben mehr auf dem Gewissen, was sie aber wenig kümmerte."

II;

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in der obenerwähnten Versammlung, die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "Die Regierung hat auch etwas Gutes in Spanien gemacht. 5 Personen, gute Bekannte und Freunde, konnten mit Diplomatenpässe England erreichen".

b) am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwählter Versammlung die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte: "5 gute Freunde und Bekannte unserer

Herren Minister und ihres Anhanges kamen sogar mit Diplomatenpässen nach London und es wurden ihnen auch 12000 Peseten zugestellt. Unter diesen finden wir auch einen Herrn Als. Schon wieder einen Als, werdet ihr sagen, Ja aber keinen Epu-rationsminister. Dieser hatte in Barcelona eine un-schuldige Frau ins Gefängnis gebracht. Weiter haben wir den Herrn Dr. Joris, der in Pau wegen Eingriffs in Frauensachen ins Gefängnis gekommen war, er wurde dort beurlaubt und riss aus. Auch er kam nach London."

III.

am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwähnter Versammlung die luxemb. Regierung böswilliger Weise bezichtigte "Weshalb wird den HerrenHary und Schleich in London die Einreise nach Luxemburg verweigert. Dies weil sie zuviel wissen....".-- Es ist nur eine Maché der Regierung, eine illegale Festhaltung von Luxemburgern im Ausland."

subsidiarisch:

die luxemburgische Regierung durch obenerwähnte Worte injuriert zu haben.

B. am 16.6.45 zu Differdingen, am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch die Mitglieder der luxemburgischen Regierung injuriert zu haben und zwar am 16.6.45 zu Differdingen durch die Worte: " Die Regierungsmitglieder, die zu London waren, sind a-crétins, Nein, ich habe den Ausdruck crétin ge-

braucht, pardon, ich nehme ihn trotzdem nicht zurück, die wretins."

am 4.7.45 zu Luxemburg durch die Worte: "Mein Kollege hat die Regierung "Criminel" genannt. Hierzu muss ich sagen, dass jemand der ein "crime" begeht, man diesen auch ruhig "criminel" nennen kann. Als "Criminel" ist die ganze Regierung, Dupong, Bodson, Bech und Krier anzusehen. Wir machen keine Einigkeit mit Criminels und Schuften."

am 15.7.45 zu Diekirch durch die Worte: "Es hat noch keiner sowas gesagt, und diese Herren als Crimineles bezeichnete. Es wir keine Einigkeit mit Criminellen und Schuften," sowie durch das Wort: "Banditerei".

C. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch gegen das grossherzoglich luxemburgische Regierungsmitglied, Aussenminister Josef Bech, mithin gegen einen Inhaber der Staatsgewalt, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre des p. Bech anzugreifen und diesen der öffentlichen Verachtung auszusetzen, und zwar indem er;

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery p. Bech böswilliger Weise bezichtigte: "Unserer Aussenminister Bech hat ein Telegramm an den holländischen Konsul gesandt

braucht, pardon, ich nehme ihn trotzdem nicht zurück, die *crétins*."

am 4.7.45 zu Luxemburg durch die Worte: "Mein Kollege hat die Regierung "Criminel" genannt. Hierzu muss ich sagen, dass jemand der ein "crime" begeht, man diesen auch ruhig "criminel" nennen kann. Als "Criminel" ist die ganze Regierung, Dupong, Bodson, Bech und Krier anzusehen. Wir machen keine Einigkeit mit Criminels und Schuften."

am 15.7.45 zu Diekirch durch die Worte: "Es hat noch keiner sowas gesagt, und diese Herren als Criminele bezeichnete. Es wir keine Einigkeit mit Criminellen und Schuften," sowie durch das Wort: "Banditerei".

C. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch gegen das grossherzoglich luxemburgische Regierungsmitglied, Aussenminister Josef Bech, mithin gegen einen Inhaber der Staatsgewalt, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre des p. Bech anzugreifen und diesen der öffentlichen Verachtung auszusetzen, und zwar indem er;

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery p. Bech böswilliger Weise bezichtigte: "Unser Aussenminister Bech hat ein Telegramm an den holländischen Konsul gesandt

damit dieser die Reisen der Luxemburger nach England unterbinden solle. Eine solche Kanaille hat es verstanden, 20 Jahre das Land auszusaugen und würde es noch 20 Jahre tun, so Gott es wäll."

b) am 15.7.45 zu Diekirch, p. Bech böswilliger Weise bezichtigte: "In Madrid hat unsere Verbrecherregierung wirklich Bild gemacht. Herr Bech hat in verbrecherischer Aktivität noch ein Zurückhaltungstelegramm geschickt, sodass wir alle noch mehr gehemmt worden sind." - "...es versuchten viele unserer Jungens den Weg über die Pyrenäen. Es kamen welche über, andere wurden gefasst und auch andere kamen um. So kennen wir den Fall, wo einer unserer Jungens sein Leben in den Bergen liess und sich seine Mabeligkeiten heute noch bei einem spanischen Untersuchungsgericht befinden. Dies teilte ich Herrn Bech schriftlich mit und ich machte ihn damals schon für den Tod dieses Mannes verantwortlich. Mein Schreiben blieb unbeantwortet, denn es handelte sich letzten Endes nur um so einen verrückten Volontaire. Ein anderer ist in KZ in Mirada erkältet. Wo bleibt da die Responsabilität dieser jämmerlichen Regierung mit ihrer Spanienpolitik. Herr Bech gibt sich nicht mit solchem "Krepeng" wie diese Jungens ab."

subsidiarisch:

den p. Bech durch die oben erwähnten Worte injuriert zu haben.

D. am 4.7.45 zu Luxemburg p. Bech durch das Wort "Kanaille" und am 15.7.45 zu Diekirch p. Bech durch die Worte "verbrecherische Aktivität" injuriert zu haben.

E. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch; gegen das grossherzoglich luxemburgische Regierungsmitglied Justizminister Victor Bodson, mithin ein Inhaber der Staatsgewalt in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, subsidiarisch; Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die das Privatleben jener Person betrafen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären die Ehre des p. Bodson anzugreifen und ihn der öffentlichen Verachtung auszusetzen,

namentlich indem er

am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery den p. Bodson bezichtigte: "Die Regierung hat auch Zechprellereien begangen. Herr Bodson hat im Mai 1940 zu Montpellier eine Zechschuld im Betrage von 40.000 Franken hinterlassen."

und am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men den p. Bodson bezichtigte: "Herr Bodson verschwand in Montpellier, jedoch nicht ohne die Zurücklassung einer Zechschuld von 40.000 Franken im Hotel Métropol,

die er sich von einem gewissen Herrn Meyer zahlen liess."

subsidiarisch.

p. Bodson durch diese Worte injuriert zu haben.

F. am 4.7.45 zu Luxemburg und am 15.7.45 zu Diekirch gegen den Generaldelegierten des luxemburgischen Roten Kreuzes in Frankreich, Louis KNAFF, mithin gegen eine mit einem öffentlichen Charakter bekleidete Person, in einer öffentlichen Versammlung mithin öffentlich, böswilliger Weise Bezeichnungen bestimmter Handlungen, die sich auf die Funktionen jener Person bezogen, gerichtet zu haben, welche, wenn wahr, geeignet wären, die Ehre des p. Knaff anzugreifen und ihn der öffentlichen Versammlung auszusetzen,

und zwar indem er:

I.

a) am 4.7.45 zu Luxemburg in einer öffentlichen Versammlung der Luxembourg Battery den p. Knaff bezichtigte: "Beim Croix-rouge zu Montpellier war eine gewisse Thiry aus Luxemburg als Angestellte tätig. Diese hat den Deutschen die Adresse von Luxemburgern verraten. Trotzdem dieses bekannt war, verblieb Thiry nachdem noch Monate in ihrer Stellung." und

b) am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men den p. Knaff bezichtigte: "Selbst die Regierung schrieb von London

aus an Herrn Knaff, dass das/nicht mit/leset: bei ihm nicht mit rechten Dingen zugehen würde. Wenn er mit sich im klaren sei, könnte nur seine Sekretärin als deutsche Spionin in Frage kommen. Trotzdem behielt sie Knaff noch in seinen Diensten und dies noch während 3 vollen Monaten."

II.

am 15.7.45 zu Diekirch in obenerwähnter Versammlung
P.Knaff bezichtigte: "In Montpellier hatten wir ein Croix-rouge. Ja gewiss ein Croix-rouge und hier hielt fest an seinem guten Posten ein gewisser Louis Knaff. Diesen Herrn Knaff suchte ich auf und er sagte mir bei meinem Erscheinen: "Und wo konnten sie es sich erlauben, über die Demarkationslinie zu kommen. Dafür bekommen sie wenigstens 6 Monate. Stellen sie sich einfach der Polizei. Dann bekommen sie einen Prozess gemacht und ich schaue dann, dass es so gut wie möglich abgeht." Ein Weg blieb mir ausserdem noch offen und den durfte ich auch auf Geheiss des Herrn Knaff hin gehen. Nach der Fremdenlegion der Vichy-Regierung. Das tat ich nicht. Es ist also nicht die Schuld des Herrn Knaff, dass ich nicht als Legionär in Afrika oder Beirut gegen die Alliierten kämpfen musste, was aber andere tun mussten, die Knaff nach dorthin verschachert hatte. Als das unbesetzte Frankreich von den Deutschen okkupiert wurde, wurde Herr Knaff Franzose und er drückte sich an allem vorbei." - Herr Knaff war es

auch gewesen, der versicherte, wenn jemand unberechtigt nach Spanien hinüber wolle, werde er ihn anzeigen. Dies war also die Hilfe, die der bezeichnete Herr Knaff uns angedehnt liess.",
subsidiarisch

den p. Knaff durch diese Worte injuriert zu haben.

T H O S S Leo:

I. am 4.7.45 zu Luxemburg:

die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgischen Regierung durch das Wort "Criminels" injuriert zu haben;

II. am 3.7.45 zu Esch/Alzette:

die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgischen Regierung dadurch injuriert zu haben, dass er sie verbrecherisch bezeichnete;

III. am 15.7.45 zu Diekirch in einer öffentlichen Versammlung der Battery und der Pi-Men die grossherzoglich luxemburgische Regierung, mithin eine gesetzlich bestehende Körperschaft bzw. Inhaber der Staatsgewalt, in einer öffentlichen Versammlung, mithin öffentlich, böswilliger Weise bestimmter Aussagen, die sich auf die Funktionen der Regierungsmitglieder bezogen, bezichtigt zu haben, welche wahr, geeignet wären, die Ehre jener Regierungsmitglieder anzugreifen oder diese der öffentlichen Verachtung auszusetzen, namentlich indem er die Regierung bezichtigte: "In Spanien kamen wir von einem Gefängnis zum andern und es kümmerte sich

niemand um uns. Wären wir staatenlos gewesen, dann hätten wir frei kommen können. Da wir Luxemburger waren und auch eine Regierung in England hatten die sich überhaupt nicht um uns kümmerte, sondern und im Gegenteil noch Steine in den Weg legte, war es für uns nicht möglich aus den Lagern herauszukommen. Sogar liess die Regierung aus London wissen dass das Kz. von Miranda, das den deutschen Kz. in keinem etwas nachstand, ein Ideal für gewisse Leute sei";

subsidiarisch:

die Mitglieder der luxemburgischen Regierung durch die obenbezeichneten Worte, sowie principaliter durch die Worte: Dies ist ein Crime und wer ein Crime begeht nenne ich Criminell, injuriert zu haben.

DUPONT J.B.:

am 15.7.45 zu Diekirch:

die Mitglieder der grossherzoglich luxemburgische Regierung durch die Worte: "Von der Regierung fordern wir die Demission, denn wer sich eines oder mehrerer Verbrecher zuschulden kommen lässt, den nennt man einen Criminellen und mit Criminellen wollen und werden wir nicht zusammenarbeiten, deswegen muss auch die Regierung kapitulieren," injuriert zu haben.

Nach Einsicht der Art. 443, 444, 446, 561 7 des Strafgesetzbuches, Art. 6 des Gesetzes vom 20.7. 1869 sowie der Art. 127 und 130 der Criminalprozess-

ordnung.

Tr ä g t a n ,

Es wolle der Ratskammer des Bezirksgerichtes zu
Luxemburg gefallen, die Gomand, Thoss und Dupont
wegen der vorbezeichneten strafbaren Handlungen
vor das hiesige Zuchtpolizei-Gericht zu verweisen
Luxemburg, den 30. August 1945.

Der Staatsanwalt. i.V. Würth.

.....
Beschluss der Ratskammer.

Sitzung vom 7. September 1945, an welcher teilge-
nommen haben die Herren Bauler, Richter-Präsident
Paquet und Beissel, Richter.

Die Ratskammer des Bezirksgerichtes zu Luxemburg
Nach Einsicht der Untersuchungsakten sowie des
vorstehenden Antrages;

Nach Anhörung des Herrn Untersuchungsrichters
Bauler in seinem Bericht;

In Erwägung, dass die Beschuldigten und ihre Ver-
teidigerin gehörig benachrichtigt worden sind;

die Gründe der Staatsanwaltschaft annehmend;

A u s d i e s e n G r ü n d e n :

Beschliesst wie angetragen.

Also beschlossen im Gerichtsgebäude zu Luxemburg,

Datum wie oben.

gez. Bauler, Beissel, Imdahl,

.....
Befehlen und verordnen allen dazu ersuchten

Gerichtsvollziehern gegenwärtiges Urteil zur Voll-
hung zu bringen;

Unserm General-Staatsanwalt und unsern Staats-
anwälten bei den Bezirksgerichten selbiges zu ha-
ben;

Allen Kommandanten und Beamten der öffentlichen
Macht starke Hand zu leisten, wenn sie gesetzlich
dazu aufgefordert werden;

Zur Beglaubigung dessen ist gegenwärtiges Urteil
unterschrieben und mit dem Siegel des Gerichtes
versehen.

Mir gleichlautende Ausfertigung.

Luxemburg, den 11. September 1945.

Der Gerichtssekretär.

geg. Klein.

*Vier gleichlautende Abschriften
des Sekretär des Bezirksgerichtes*



Vorstehende Abschrift ist am heutigen Tage
der Post-Straf-Anstalt zu Luxemburg über-
geben worden, um dem Interessenten zuge-
stellt zu werden.

LUXEMBURG, den 13. 9. 1945.

DER STAATSANWALT,

L. V

Melchior

Luxembourg, le 28 mars 1947.

CERTIFICAT

Il est certifié par la présente qu'actuellement le Parquet de Luxembourg n'est pas saisi d'une poursuite pénale pour agissements antipatriotiques contre

D u p o n t Jean-Baptiste- Edouard-François, né le 14.5.1921 à Esch sur Alzette et y demeurant.

Néant au Parquet de Diekirch

Diekirch, le 29 MARS 1947

Pr le Procureur d'Etat,

p. d.

Le secrétaire du Parquet,

Ryckeban

Pour le Procureur d'Etat,

p. d.

Le Secrétaire du Parquet,

Chauvry

